



FESTSETZUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG „Freundschaftsring“ Engelsdorf OT Althen

Verfahrensvermerke:

- Die von der Planung betroffenen Bürger sind mit Schreiben vom 25.02.1998 unterrichtet worden. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.02.1998 zu einer Stellungnahme aufgefordert.
Engelsdorf den 28.05.1998
Zöcher
Bürgermeister
- Der Gemeinderat hat die Ergänzungssatzung nach Prüfung der Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange am 18.05.1998 als Satzung beschlossen.
Engelsdorf den 28.05.1998
Zöcher
Bürgermeister
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 20.05.1998. Mit diesem Tag ist die Ergänzungssatzung rechtskräftig geworden.
Engelsdorf den 28.05.1998
Zöcher
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der Baulichen Nutzung (§ 4 BauNVO)
WA Allgemeines Wohngebiet
- Maß der Baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)
I + D Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise, Baugrenzen (§§ 22 u. 23 BauNVO)
--- Baugrenze
△ ED Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Verkehrsfläche
[Symbol]
- Sonstige Planungen
--- Bisherige Grenze des bebauten Ortsteiles
- - - - - Neue Grenze des bebauten Ortsteiles
[Symbol] Grenze des Landschaftsschutzgebietes
[Symbol] Lärmschutzwall

Bauplanungs- u. Ingenieurbüro
Dr. Sergel und Partner GmbH
Marschnerstr. 5 · 04109 Leipzig
Tel. 03 41/4 82 76 00

Maßstab 1:1200
Datum 30.04.1998

E-274

E-274 5